

An  
**Kämmerei - 20.1 -**

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO       **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  
 **überplanmäßigen / außerplanmäßigen** Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: -66-	Sachbearbeiter/in: Hr. Ravizza	Nst.: -1755	Datum: 21.08.2014
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 1264010200	Sachkonto Nummer: 6165000	in Höhe von EUR 4.200.000,--
-------------------------------	---------------------------	---------------------------------

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1681010200	Sachkonto Nummer: 5410310	in Höhe von EUR 4.200.000,--
-------------------------------	---------------------------	---------------------------------

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Es ist vorgesehen ca. 6.000 Lampen der Straßenbeleuchtung vom Typ HQL und NAV-E-I sowie weitere ältere und nur mittelmäßig effizienten Leuchtentypen auszutauschen, da diese vom europäischen Lampenverbot betroffen sind. Die gesetzliche Grundlage bildet die EU-Richtlinie 2005/32/EG und die Verordnung Nr. 245/2003 vom 18.03.2009. Dafür hat sich die Stadt Gießen nach Beschluss des Magistrats vom 11.08.23014 zur Teilnahme am Pilotprojekt im Bereich der umfassenden Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit hocheffizienter LED-Technologie beworben. Bei Zulassung zur Teilnahme können Fördermittel in Höhe von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten erhalten werden.

Die überplanmäßige Aufwendung ist nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar ist und die Deckung gewährleistet werden kann.

Unvorhergesehen ist die Maßnahme, weil die gem. Förderprogramm vorgesehene flächendeckende Modernisierung bzw. Umrüstung auf die LED-Technologie im Jahr 2013 für das HH-Jahr 2014 zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht geplant war. Die Unabweisbarkeit der Maßnahme ergibt sich daraus, dass die Stadt Gießen zu einer wirtschaftlichen Haushaltsführung verpflichtet ist (vgl. § 92 Abs. 2 HGO). Wirtschaftlich ist die Teilnahme an dem Pilotprojekt deshalb, weil dadurch Fördermittel von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten erhalten werden können.

Unterbliebe die Teilnahme an dem Pilotprojekt, wäre die Stadt Gießen in den kommenden Jahren aber dennoch zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED gezwungen, weil das Lampenverbot besteht. Der entsprechende Aufwand würde also auch ohne die Teilnahme an dem Pilotprojekt anfallen. Dann würde die Stadt Gießen allerdings keine Förderung erhalten.

Nach entsprechenden Berechnungen der SWG AG entsteht durch die Umrüstung auf LED die Möglichkeit zur Reduzierung des Stromverbrauchs um rd. 275 T€/Jahr. Unter Berücksichtigung der o.g. Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Amortisationszeitraum von rd. 10 Jahren.

Insofern ist die Wirtschaftlichkeit der Teilnahme an dem Pilotprojekt gegeben und mithin die Unabweisbarkeit.

Die Deckung im Haushaltsjahr 2014 wird gewährleistet aus dem KT 1681010200, SK 5410310, Bedarfszuweisungen des Landes nach LAG, Landesausgleichsstock. Dabei handelt es sich um ordentliche Mehrerträge des Jahres 2014, die zur Deckung heran gezogen werden können. Die dementsprechende Einzahlung ist bereits erfolgt, so dass diese Deckungsmittel auch verfügbar sind.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		<b>Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis</b>		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)		Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht	
<p>21. Aug. 2014 </p>		
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		